

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Die Herabsetzung der Wertzuwachsabgabe. Das Verwaltungsjahr 1922 wird von der städtischen Finanzverwaltung in ungewohnter Weise eingeleitet werden. Wie wir erfahren, besteht die Absicht, noch im Jänner dem Landtage ein Gesetz zu unterbreiten, durch das eine wesentliche Herabsetzung der derzeit geltenden Wertzuwachsabgabe bewirkt werden soll. Man gibt sich im Rathaus keiner Täuschung darüber hin, daß gegenwärtig nur ein ganz verschwindend kleiner Teil der tatsächlich vollzogenen Haus- und Grundverkäufe mit dem wirklich bezahlten Preisen einbekannt wird. Es besteht die Absicht in diesen besonders schlechten Fall der Steuermoral nicht durch Strafen beizukommen, sondern durch eine Neuregelung der Abgabebeträge und gleichzeitige Festsetzung des Eintrittsrechtes der Gemeinde in den vollzogenen Kauf die direkte Abfuhr der Steuer zu erzielen.

Die Wertzuwachsabgabe ist, so wird von maßgebender Seite als Begründung der geplanten Novellierung ausgeführt, unter ganz anderen Verhältnissen und Voraussetzungen geschaffen worden, wie sie gegenwärtig bestehen. Der ursprüngliche Gedanke bei Formung dieser Steuer auswärts und in Wien ist der gewesen, einen Teil jener Wertvermehrung für die Gemeinde zu erfassen, den Grund und Boden und die darauf befindlichen Gebäude im Laufe der Jahre in aller Regel ohne jedes Zutun des Besitzers erfährt. Einfach dadurch, daß das Stadtgebiet sich überhaupt ausdehnt, Acker, Wiesen, Weingärten zu reifen Baugrund werden, durch Strassenzüge, Gartenanlagen, durch Ausdehnung der Versorgung mit Wasser, Elektrizität oder Gas, durch Führung von Strassenbahnlinien, die Realitäten im Preise steigen. Das sind Leistungen und Lasten eines einzelnen sondern der Allgemeinheit, die gegen das Recht hat an dem von ihr geschaffenen Mehrwert zumindest teilzunehmen. Das wird wohl nicht bestritten werden können und innerhalb einer gewissen Grenze treffen alle diese Dinge auch heute noch zu. Was sich grundlegend verändert hat, ist aber etwas anderes. Nämlich der Wert unserer Krone. Heute liegen die Dinge so, daß der Verkäufer eines Hauses trotz Mieterschutzgesetz, das die Entwicklung der Ertragsfähigkeit hindert, ganz wesentlich mehr Kronen bekommt, als er seinerzeit für den Bau oder Kauf verausgabt hat. Der Unterschied besteht indes darin, daß es bis 1914 eben Goldkronen gewesen sind, während jetzt so unendlich entwertete Papierkronen zurückfliegen. Wenn beispielsweise vor Kriegsausbruch ein etwa im Jahre 1906 errichtetes Gebäude, das damals 100.000 K Kosten verursacht hat, im Jahre 1912 um 150.000 K verkauft wurde, so waren es eben in beiden Fällen Goldkronen. Die Gemeinde konnte mit Recht einen erheblichen Teil dieses Gewinnes in Form der Wertzuwachssteuer an sich ziehen. Erzielt aber derzeit ein Objekt, das 1908 mit 100.000 K bewertet wurde, einen weit höheren Preis, so ist bloß ein Teil der Differenz den eingangs dargelegten Gründen zuzuschreiben. Ein anderer erheblicher Teil aber findet seine Begründung darin, daß an Stelle der einstigen guten Kronen, heute sehr schlechte Kronen im Umlauf sind. Diese Tatsache hat förmlich zwangsläufig dazu geführt, daß die Steuer in einem so außerordentlich hohen Maße hinterzogen wird, daß die landesübliche schlechte Steuermoral keine ausreichende Erklärung bietet. Es herrscht eben das Empfinden vor, daß hier tatsächlich ein Unrecht geübt wird, weil nur diese eine Art von Realwerten einer so scharfen Besteuerung unterzogen wird. Die sich beim Verkauf aller Arten von Mobilien, wie Möbel, Schmuck, Bilder, Antiquitäten, Teppichen und sämtlicher Waren überhaupt ergebende Tatsache, daß der Verkäufer vielfach mehr Papierkronen erhält, als er seinerzeit Goldkronen verausgabt hat, bildet nicht die Grundlage einer Sondersteuer. Nicht für alle Realitätenverkäufe treffen indess diese Umstände im gleichen Maße zu. Für den alten Besitz zweifellos. Für den neueren nur im bestimmten Umfang. Deshalb besteht auch die Absicht, künftighin zwei Skalen zur Anwendung zu bringen. Die eine für Häuser und Grundstücke, die vor Ende 1918 zuletzt ihren Besitz gewechselt haben, und eine andere für spätere Erwerbungen. Für die erstere Kategorie sollen die bisherigen Ansätze eine sehr erhebliche Ermäßigung erfahren. Hingegen ist geplant, die zumeist rein spekulativen Transaktionen und überaus häufigen Besitzerveränderungen nach Beginn des Nahrungszusammenbruches stärker heranzuziehen als bisher.

Im Zusammenhang damit besteht die Absicht, für die Gemeinde das Eintrittsrecht in den vollzogenen Kauf gesetzlich festzulegen. Innerhalb einer bestimmten Frist soll die Gemeinde die Möglichkeit haben zu erklären, daß sie zu gleichen Bedingungen das Objekt erwirbt. Ist der Preis der Wahrheit entsprechend einbekannt, so geschieht dem Verkäufer damit natürlich gar kein Unrecht. Die Kronen der Gemeinde sind nicht schlechter als die eines jeden anderen Käufers. Ausgenommen davon sollen die Verkäufe zwischen Verwandten nahen Grades sein. Diese Maßnahme wird natürlich ein sehr starker Antrieb sein, ehrliche Kaufverträge abzuschließen. Die bevorstehende Reform wird in vielfacher Beziehung gut wirken. Der demoralisierende Zustand eines notorischen Massenbetrüges, der vielfach als eine Art berechtigter Notwehr empfunden

den wird, nimmt ein Ende. Damit wird auch das Realitätengeschäft selbst wieder in solidere Bahnen zurückkehren. Gegenwärtig liegt es hauptsächlich in der Hand von Winkelagenten und einer gewissen kleinen Zahl von Rechtsanwälten. Die konzessionierten Vermittler und die meisten Advokaten werden bei Seite geschoben oder ziehen sich freiwillig zurück, weil sie mit der jetzt üblichen Art der Geschäfte nichts zu tun haben wollen. Trotz der beabsichtigten Herabsetzung der Steuer dürfte der Ertrag eher eine Steigerung als eine Herabsetzung erfahren.

Freigabe der Braunkohle. Vom 1. Jänner an wird die Abgabe und der Bezug von Braunkohle wieder vollständig freigegeben. Die Abtrennung der Wochenabschnitte der Kohlenkarten bzw. die Anrechnung auf die Gewerbebezugskarten und Bezugsscheine wurde gleichzeitig untersagt.

Petroleumpreiserhöhung. Ab 2. Jänner wird der Ladenpreis für einen Liter Petroleum auf K 216.- erhöht. Die bisher festgesetzten Wochenmengen bleiben bis auf weiteres süffrecht. Eine nachträgliche Ausgabe auf bereits verfallene Abschnitte findet unter keinen Umständen statt.

Christbescherung der Dänenkinder. Der an die dänischen Pflegeeltern der Wiener Kinder vom Zentralkomitee ergangene Aufruf, der Pflegekinder in Wien auch zu Weihnachten zu geschenken, ist nicht unverhallt geblieben. Bereits am 5. Dezember kam die Nachricht nach Wien, daß für 3500 Wiener Kinder Weihnachtspakete zur Versendung bereit liegen. Um nun den Wiener Kindern, die seinerzeit in Dänemark waren, den Dänenkindern, diese Gaben zu übermitteln, veranstaltete der dänische Kinderklub gestern im Festsaal des Rathauses eine Weihnachtsfeier. Zur Feier hatten sich Bundespräsident Dr. Hainisch, Vizekonsul der Königl. dänischen Gesandtschaft Broch, Generalkonsul Medinger, amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler, Sektionschef Löwenthal, Hofrat Forematti, Oberphysikus Dr. Böhm, Obermagistratsrat Dr. Horneck mit den Beamten des Jugendamtes eingefunden. Tausende von Kindern hatten sich mit ihren Angehörigen in dem festlich geschmückten Festsaal vor einem mächtigen Christbaum versammelt. Eröffnet wurde die Feier durch einen Vortrag dänischer Lieder gesungen von Wiener Kindern, das 5jährige Tüchterchen des Obermedizinalrates Dr. Löwenthal trug ein Begrüßungsgedicht an die Dänen vor.

Präsident des Zentralkomitees der dänischen Kinderhilfsaktion in Kopenhagen Oberrechtsanwalt Jacobsen richtete an die Eltern der Kinder eine Ansprache, in der er u. a. ausführte: Die Kinder wissen es ja und die Eltern haben es vielleicht auch bemerkt, daß wir Dänen mit Liebe an unseren Kindern, an den Wiener Kindern, die in Dänemark waren, hängen. Beinahe 17.000 Kinder sind in Dänemark gewesen, noch ist ein kleiner Rest von 800 Kindern zurückgelassen, um den Winter dort zu bleiben und im April nach Hause zu fahren. Damit hat das Zentralkomitee für den Aufenthalt von Wiener Kindern in Dänemark seine Mission durchgeführt und beendet. Die Kinder können vorläufig nicht mehr nach Dänemark kommen und so kommt eben Dänemark nach Wien. Dort in den Räumen, wo jetzt der dänische Klub für Wiener Kinder eingerichtet ist, ist Dänemark. Dorthin laden Vertreter der dänischen Pflegeeltern die Kinder ein, zu einem mehrstündigen Aufenthalt ein, zu dänischen Büchern und Schriften, zu Vorträgen und zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den Kindern und Pflegeeltern. Jede Art politischer oder religiöser Propaganda ist dort ausgeschlossen. Bestrebungen des Klubs können zusammengefasst werden und in der Festigung der Verbindung zwischen den Kindern und Dänemark, in der Schaffung der Gelegenheit zur Erhaltung und zur Erweiterung der Kenntnisse in der dänischen Sprache und in der Gewährung einer guten Unterhaltung. Die Dänen hoffen, daß die Eltern die Errichtung des Klubs als eine Aufforderung zur Zusammenarbeit für das Wohl der Kinder aufnehmen und dass die schöne Absicht, den Kindern zu helfen, von Erfolg gekrönt sei.

Zu den Kindern sprach Präsident Jacobsen, daß das dänische Volk ihnen eine Freistätte mitten in Wien schaffen wolle, um die Erinnerung an Dänemark zu erhalten. Es ist der innigste Wunsch der Dänen die Sorge von den Kindern zu wahren und ihnen für einige Zeit ein sorgloses Leben zu schaffen, sowie es den Kindern in Dänemark gegönnt ist. Die Pflegeeltern in Dänemark denken immer an ihre Wiener Kinder und verfolgen ängstlich die schlechten Nachrichten, die aus Wien kommen. In Vertretung der Pflegeeltern kommt der dänische Klub zu den Wiener Kindern, um sie zu prüfen. Hoffentlich verstehen die Kinder den Gedanken und die gute Absicht, die ausschließlich die ist, die Kinder soweit als möglich zu bereichern, weil die Wiener Kinder die Kinder der Dänen sind, wenn diese sie auch ihren Eltern nicht wegnehmen wollen. Der Dänenklub wird die Kinder mit Rat und Tat unterstützen. Diese aber sollen nicht das Ideal und das Land vergessen, das ihnen geholfen hat. Dadurch werden sie in bester Weise für die Hilfe Dänemarks danken können.

Obermedizinalrat Dr. Löwenthal dankte in bewegter, vielfach von begeisterten Zwischenrufen für Dänemark unterbrochener Rede, den Dänen für ihre Hilfsbereitschaft und versprach, daß die Wiener Eltern und Kinder sich der Wohlthat der dänischen Pflegeeltern würdig erweisen werden.

Nachdem die versammelten Kinder mit Begeisterung die dänische Hymne gesungen hatten, wurden die 3500 Pakete der dänischen Pflegeeltern an die Wiener Kinder verteilt, womit die Feier ihr Ende fand.

Ein angeblicher Todesfall wegen Delogierung. Vor einigen Tagen brachten einige Blätter die Nachricht von dem Tode einer Frau Hilda Spindler bei der im Februar 1921 durchgeführten Delogierung. Es hieß dort u. a. die Frau sei auf dem Transport gestorben. Das Wohnungsamt, das diese Räumung auf Grund einer rechtskräftigen Anforderung veranlasst hat, legt Wert auf die Bekanntmachung, daß der Arzt die Frau für transportfähig erklärte und daß nach der amtlichen Mitteilung des Totenbeschreibamtes eine Frau mit dem von den Zeitungen genannten, such mit den Akten übereinstimmenden Namen, in Wien im laufenden Jahre überhaupt nicht gestorben ist.

Kohlensussgabe im Jänner und Februar. Die bisher festgesetzten Monatsmengen für Hausbrandzwecke bezw. Monatsengen für Betriebs- und Heizzwecke für Gewerbe, Industrien und Anstalten bleiben auch im Jänner und Februar aufrecht.

Fett- und Mehlsabgabe. Vom 1. bis 8. Jänner werden bei den städtischen Fettabgabestellen 12 dkg xxxxx Margarine zum Preis von K 103.- gegen Abschnitt 277 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Die Größelkaufsgesellschaft für Konsumvereine gibt 12 dkg Pflanzenfett, teils Paketware zu K 111.-, teils Faßware zu K 110.- ab. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 111.-. In der gleichen Zeit wird 1/4 kg Verschleißmehl als normale Wochenration zum Kleinverkaufspreis von K 42.- pro kg ausgegeben. xms außerdem kommt nach Wahl 1/4 oder 1/4 kg Flussmehl zu K 500.- pro kg gegen Abschnitt „L“ der Mehlbezugskarte zur Ausgabe.

Die Erlangung der Zuschüsse nach dem Lebensmittelabbaugesetz. Der Magistrat hat die Kundmachung für die Anmeldung fkr zur Erlangung der Zuschüsse nach dem Lebensmittelabbaugesetz für halbebedürftige Personen, Invalide, Witwen und Waisen und Unterhaltsbeitragsempfänger erlassen. Ausgeschlossen von den Zuschüssen im Sinne der Kundmachung sind alle Arbeitnehmer (Angestellte, Arbeiter, Heimarbeiter, Lehrlinge), weil sie für sich, ihre nicht erwerbstätige Frau bezw. nicht erwerbstätige mindestens sechs Monate im Haushalt stehende Lebensgefährtin, Familienzugehörige Wirtschaftsführerin, die ehelichen, unehelichen und Stiefkinder und bei ihnen in unentgeltlicher Pflege stehenden Pflegekinder, die Zuschüsse vom Arbeitgeber erhalten. Weiter alle Personen, welche aus dem Titel der Sozialversicherung (Krankenversicherungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz, Pensionsversicherungsgesetz, Bruderladenprovisionsversicherungen, Arbeitslosenunterstützung) beziehen, ferner alle Ruhe- oder Versorgungsgenüsse beziehenden Personen, sowie alle Personen, die aus ei-

genem Grundbesitz für sich und ihre Familie die nötigen Verbrauchsmengen von Brotmehl, Verschleißmehl und Fett beziehen. Beihilfebedürftige Personen haben zur Erlangung des Zuschusses bei den zuständigen Brotkommissionen vom 5. bis 10. Jänner die Anmeldung mündlich zu erstatten. Unbedingt mitzubringen sind der amtliche Einkaufsschein, ein Personaldokument, von inländischen Studierenden das Mittellosigkeitszeugnis und die Bestätigung ihrer Lehranstalt über die Fortdauer ihrer Studien. Womöglich sind auch die Geburtsscheine der Kinder, ein die österreichische Bundesbürgerschaft bezw. die Anwesenheitsdauer in der Republik Oesterreich nachweisendes Dokument, sowie allfällige Dokumente mitzubringen, durch welche die Angaben unterstützt werden können. Ausländische Studierende haben ein stempelfreies an die Bezirksabbaukommission gerichtetes Begründetes Ansuchen beim zuständigen magistratischen Bezirksamte einzubringen. Invalide, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen, sowie Personen, die ein Unterhaltsbeitrag beziehen haben unbedingt den amtlichen Einkaufsschein, den Rentenbescheid, bezw. die Bestätigung über die Anmeldung eines Anspruches nach dem Invalidenentschädigungsgesetz (Vordruck G) nebst der letzten Prozentbestätigung der Invalidenentschädigungskommission oder den Zahlungsbogen der Unterhaltsbezirkskommission, ferner ein Personaldokument und womöglich die Geburtsscheine der Kinder mitzubringen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nicht in Bargeld sondern in Gutscheinen, die von den Brot-, Mehl- und Fettverkäufern an Zahlungsstatt angenommen werden müssen.

Kein Silvesternachtverkehr auf der Strassenbahn. Die Direktion der städtischen Strassenbahnen hat bereits verlautbart, daß in der Silvesternacht der Verkehr auf der Strassenbahn aufrecht erhalten wird. Es wurden auch alle hierzu notwendigen Vorbereitungen getroffen. In letzter Stunde haben nun die Bediensteten eine über das gegenwärtig geltende Normale weit hinausgehende Bezahlung der Ueberstunden für den Silvesternachtverkehr verlangt. Die Verhandlungen darüber haben zu keinem Ergebnis geführt, da die Direktion erklärte, daß bei dem für die Silvesternacht festgesetzten Tarif von K 80.- schon bei dem gegenwärtigen Lohnsätzen sich ein Abgang ergeben müsse, die Bediensteten jedoch auf der höheren Bezahlung beharrten. Außerdem haben die Bediensteten neue Lohnforderungen gestellt, die auch eine starke Erhöhung der aufzahlung für die Ueberstunden vorsehen. Die Verhandlungen über diese Forderungen sind noch nicht aufgenommen worden. Die Gemeindeverwaltung konnte daher auch aus diesem Grunde die Forderungen der Bediensteten nach einer höheren Entlohnung der Ueberstunden für den Silvesternachtverkehr nicht billigen, weil sonst ein Präjudiz für die neuen Forderungen geschaffen worden wäre. Es wird daher heute nur der normale Bahnhofsverkehr stattfinden. - Der Silvesternachtverkehr auf den städtischen Kraftstellwagen bleibt im bekannten Ausmaß aufrecht.

Erhöhung des Fuhrwerkstarifes. Infolge der gestiegenen Materialpreise beim Automobilfuhrwerk und der Futtermittelpreise beim Pferdefuhrwerk hat sich der Magistrat über Einschreiten der betreffenden Genossenschaften veranlasst gesehen, eine Erhöhung des Maximaltarifes für das Platzfuhrwerk für Personentransport zuzugestehen. Mit Gültigkeit vom 1. Jänner gilt für das Platzfuhrwerk mit Fahrpreisanzeiger (Taxameter) der 500fache Friedensfahrpreis nach Taxe II. Auch für das Pferdefuhrwerk ohne Taxameter (Fiaker) wurde der Maximaltarif entsprechend erhöht.

Für Kleingärtner-Wegen Vornahme der Inventur bleibt das Materialdepot, 14 Zollernapergasse, den 2. Jänner geschlossen. Am 3. Jänner von 8 bis 3 Uhr werden im städt. Reservergarten, 12 Bibesbrunnengasse, prima Kritzendorfer- und Bisträucher zum Preis von 10 bis 20 K abgegeben. Die Futtermittelanweisungen für jene Kleingärtner- und Klein-

tierzüchtervereine, die ihren Bedarf bei der Kleingartenstelle angehalten haben, werden den einzelnen Vereinsvorständen bis 5. Jänner zugestellt. Die Bezugsdauer der Anweisungen Serie IV läuft vom 6. bis 31. Jänner. Futter wird nur gegen diese Anweisungen abgegeben.

Die Subventionen der Gemeinde. Im Finanzausschuss referierte heute GR. Hiess über die Subventionen der Gemeinde Wien an verschiedene Vereine und Institutionen. Der grösste Teil der im Voranschlag abgesetzten Beträge wurde bereits für besonders dringliche Zwecke wie für die Rettungsgesellschaft verausgabt, so dass sich ein Zuschusskredit von über 14 Millionen Kronen als erforderlich erwies. Die weitaus grösste Zuwendung erhielt diesmal der Verein der Freunde der Wiener Universität, in dessen Präsidium Bürgermeister Reumann vertreten ist. Die Widmung der Gemeinde für diesen Verein beträgt 5 Millionen Kronen. Namhafte Steigerungen gegenüber den Zuwendungen des Jahres 1920 wurden bei den Bildungsinstitutionen vorgenommen, von denen der Wiener Volksbildungsverein 1 Million, das Vereine Zentralbibliothek und Volkshelm je 500.000 K, der akademische Senat der Universität für die volkstümlichen Universitätskurse 200.000 K, die Urania 100.000 K erhielt. Die technische Hochschule wurde mit 50.000 K für die volkstümlichen Vorträge und Kurse beteiligt. In der Gruppe der Kunst sind vorgesehen für das Wiener Symphonieorchester 500.000 K, für den Wiener Dombauverein ebenfalls 500.000 K, für die Denkmäler der Tonkunst 60.000 K, für die Wiener Philharmoniker 50.000 K, für die Sezession 50.000 K, für den Verein für Volkskunde 50.000 K; ferner erhielten die biologische Versuchsanstalt der Akademie der Wissenschaften 50.000 K, die Kunstschnitzerei erhielt 10.000 K, der Verein für Frauen und Mädchen 15.000 K, der Verein für Selbsthilfe 25.000

K, die Vereinigung der arbeitenden Frauen 15.000 K. Aus der Gruppe der Wohlfahrtswerke seien angeführt: Der Verband für freiwillige Jugendfürsorge zur Verteilung an die ihm angeschlossenen Vereine 4 Millionen Kronen, das Haus der Barmherzigkeit, das erst in den letzten Tagen aus den Notstandsspenden vom Bürgermeister 200.000 K erhalten hat, nunmehr aus Gemeindemitteln 250.000 K, die Lehrlingsfürsorgekommission des Wiener Fortbildungsschulrates 200.000 K, die Lehrlingsfürsorgeaktion 300.000 K, der Hilfsverein für Lungenkranke 100.000 K, das Greisenasyl in Währing 50.000 K, der Charitasverband für sein Ambulatorium für Lungenkranke Kinder und die Mutterberatungsstelle je 50.000 K, das erste Wiener Volksküchenverein 100.000 K und ferner eine ganze Anzahl von Wohlfahrtsinstitutionen Beträge von 10.000 bis 20.000 K.

Nach eingehender Debatte wurden die Beträge genehmigt.

Neujahrempfang beim Bürgermeister. Heute vormittags überbrachten Magistratsdirektor Dr. Hartl mit den leitenden Beamten, die Direktoren der städtischen Unternehmungen und eine Abordnung des Verbandes der städtischen Angestellten dem Bürgermeister die Neujahrawünsche der städtischen Beamten und Bediensteten. Bürgermeister Reumann dankte den Erschienenen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeinde Wien auch in diesen schweren Zeiten bauend auf die Mitarbeit der Beamten und Bediensteten aufrecht bleiben werde.